



SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung

Hans Peter Erkel
Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion Kiedrich Neue Heimat 24a 65399 Kiedrich

01.06.2021

An die Vorsitzende
der Gemeindevertretung
Frau Beate Schmidt
65399 Kiedrich

Antrag der SPD-Fraktion: „Förderprogramm zur pauschalen Einzelförderung bei der Neuanschaffung energiesparender und umweltfreundlicher Haushaltsgroßgeräte sowie der Installation neuer energiesparender und umweltfreundlicher Heizungssysteme oder der Installation von Photovoltaikanlagen“

Sehr geehrter Frau Schmidt,

ich bitte Sie, den nachstehenden Antrag der SPD-Fraktion unter Berücksichtigung der Fristen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen:

Die Gemeindevertretung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

1. Das Förderprogramm zur pauschalen Einzelförderung bei der Neuanschaffung energiesparender und umweltfreundlicher Haushaltsgroßgeräte sowie der Installation neuer energiesparender und umweltfreundlicher Heizungssysteme oder der Installation von Photovoltaikanlage wird beschlossen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel in einer Höhe von 15.000,- € werden ab dem Haushalt 2022 ff zur Verfügung gestellt soweit es die jeweilige Haushaltslage der Gemeinde zulässt.
3. Die nachfolgenden Regelungen zum Förderprogramm werden durch den Gemeindevorstand geprüft und auf das endgültige Förderprogramm angepasst.

Für die Haushalte ab den Jahren 2022ff sollen, soweit es die Haushaltslage zulässt, Mittel eingestellt werden, mit denen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kiedrich im Rahmen einer pauschalen Einzelförderung bei der Neubeschaffung energiesparender und umweltfreundlicher Haushaltsgroßgeräte (z.B. Kühlschränke, Waschmaschinen jedoch keine Unterhaltungselektronik) sowie der Installation neuer energiesparender und umweltfreundlicher Heizungssysteme oder der Installation von Photovoltaikanlagen unterstützt werden.

Die Beantragung der Förderung sowie die daran geknüpften Bedingungen sollten so niedrigschwellig wie möglich gehalten werden, damit eine entsprechende Inanspruchnahme aus dem Kreis der Berechtigten erfolgt und die verwaltungsseitige Abwicklung keinen übermäßigen Zeitaufwand erfordert.

Denkbar wären folgende Regelungen:

1. Antragsberechtigt sind Kiedricher Bürgerinnen und Bürger sowie Immobilienbesitzer, welche eine **vermietete** Immobilie in der Gemeinde Kiedrich unterhalten.
2. Der Förderzeitraum ist das Kalenderjahr in dem die förderungsfähige Anschaffung getätigt worden ist.
3. Die Anträge auf Förderung werden nach Eingang abgearbeitet. Ist das Förderkontingent erschöpft, besteht für den entsprechenden Förderzeitraum kein Anspruch mehr.
4. Gefördert werden:
 - 4.1. Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Kühlschränke, Gefriergeräte etc. jedoch keine Unterhaltungselektronik wie Fernsehgeräte, Beamer etc.
 - 4.2. Neue Heizungssystem in selbst genutzten oder vermieteten Immobilien die einen noch festzulegenden ökologischen und ökonomischen Nutzen haben.
 - 4.3. Photovoltaikanlagen auf selbst genutzten oder vermieteten Immobilien.
 - 4.4. Professionelle Energieeinsparberatung
5. Als Nachweis sind in Kopie die entsprechenden Rechnungsbelege und in Fällen einer vermieteten Immobilie, die im Eigentum einer nicht ortsansässigen natürlichen Person steht, der Mietvertrag vorzulegen.
6. Je Kalenderjahr und antragsberechtigter Person ist nur eine Förderung möglich.
7. Als Förderkontingent ist z.B. ein Gesamtbetrag von 15.000,00 EUR vorstellbar, welches je nach geförderter Einzelmaßnahme in Beträgen von 100,00 EUR bis zu maximal 1.000,00 EUR ausgeschüttet wird.

Begründung:

Die Förderung eines bewussten Umgangs mit den vorhandenen Ressourcen sollte bereits in den kleinsten staatlichen Einheiten nämlich den Kommunen beginnen. Dies kann neben der Weitervermittlung von Informationen und Aufrufen zu einem ökologischen und ökonomischen Handeln in einer Vielzahl von Fällen jedoch nur dann gelingen, wenn der Bevölkerung auch entsprechende finanzielle Möglichkeiten zur Umsetzung an die Hand gegeben werden.

An dieser Stelle soll das Förderprogramm der Gemeinde Kiedrich ansetzen. Dabei soll klar sein, dass es sich hierbei nur um die Schaffung eines Anreizes unter Einbeziehung der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten der Gemeinde Kiedrich handeln kann.

Die Förderung an den anspruchsberechtigten Personenkreis soll als Signal verstanden werden, dass neben Worten auch Taten erfolgen und die Gemeinde Kiedrich den Begriff der „Daseinsvorsorge“ über die klassischen Aufgabenfelder einer Kommune hinaus erweitert.

Aus diesen Gründen heraus wird die Verankerung eines Fördermittelkontingentes in kommenden Haushalten als Zukunftsinvestition für unsere Gemeinde angesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Erkel